

**Antrag auf Nachteilsausgleich bei Gesellen-Prüfungen
Zeitverlängerung im schriftlichen Prüfungsteil**

- ☐ Teil 1 Gesellenprüfung
☐ Teil 2 Gesellenprüfung

Bezeichnung Ausbildungsberuf

Name, Vorname

geboren am *

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail

1. Beschreibung der Behinderung nach Sozialgesetzbuch IX

(Attest bzw. Gutachten z.B. eines Facharztes mit einschlägiger Fachrichtung, eines Psychotherapeuten oder Behandlungsberichte aus Krankenhaus- oder REHA-Aufenthalten beifügen, nicht älter als **fünf Jahre**).

• Wann muss ein Nachteilsausgleich beantragt werden?

Der Antrag auf Nachteilsausgleich muss spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Gesellenprüfung Teil 1 oder mit dem Antrag auf Zulassung zur Gesellenprüfung Teil 2 eingereicht werden.

• Was ist bei Beantragung einzureichen?

Der Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist durch den Prüfungsteilnehmer bzw. den Erziehungsberechtigten, gesetzlichen oder gerichtlich bestellten Vertreter zu stellen.

Dafür ist dieses Formular zu verwenden.

Fachärztliche Atteste bzw. Gutachten und/oder das Gutachten eines anerkannten Therapeuten, dass den Nachteilsausgleich begründet oder unterstützt, sollen unter Berücksichtigung des konkreten Prüfungsablaufs eine Handlungsempfehlung in Bezug auf die Prüfung geben und dürfen nicht älter als 5 Jahre sein.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers